



LEA RLP
Landeselternausschuss
Rheinland-Pfalz

Grundlagen der Elternmitwirkung

Ergänzendes Handout zum Vortrag

Infoveranstaltung des KEA MYK

Referentin: Karin Graeff (LEA RLP)

Datum: 17.02.2022

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist gesetzlich verankert. Sie bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Kita-Akteure insbesondere zwischen Eltern, Kita-Team und Träger.

In einer funktionierenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft werden Eltern als **kompetente** Partner gesehen, ihr **inhaltlicher Input** ist erwünscht und gefragt. Er fließt **von Anfang an** in den Meinungsbildungsprozess und somit in die Entscheidungen von Träger und Leitung mit ein.

Diese Schulung dient dazu einen Überblick zu bekommen, warum EA-Arbeit wichtig ist und welche Möglichkeiten sie bietet.

Eltern(ausschüsse), Kita(Leitung und Team) und Träger bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, die gemeinsam die Kita gestaltet. Im Zentrum steht immer das Kinderwohl. Trotzdem haben auch alle Partner berechnete Interessen, welche Beachtung finden müssen. Kindeswohl und Das Wohl der Erwachsenen sollten nicht getrennt voneinander betrachtet werden, da sonst die realen Lebensbedingungen nicht ausreichend erfasst werden. D.h. auch, dass es den Erwachsenen gut gehen muss, damit es den Kindern gut gehen kann.



Partizipation

Partizipation ist ein sehr wichtiges Thema in einer Kita. Partizipieren, also Mitwirken, sollen alle Kita-Akteure – also auch Eltern und Kinder. Partizipation ist ein zentrales Gestaltungselement der Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz

Kita ist ein Angebot des Staates ist um Familie zu unterstützen, welche Unterstützung die Familien wollen, das müssen sie dem Staat mitteilen. Damit sie das tun können, gibt es die institutionalisierte Elternmitwirkung. Zudem gibt es weitere Institutionen die Eltern (und andere Kita-Akteure) beraten und unterstützen (z.B. das Kreisjugendamt oder das Landesjugendamt)

Die Kita-Akteure vor Ort tragen Verantwortung dafür die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen. Besonders die Eltern können sich in vielen Punkten dazu entscheiden, die gegebenen Möglichkeiten nicht zu nutzen. Der KEA hat u.a. die Aufgabe die Eltern über ihre Möglichkeiten zu informieren.

Aufgabenbereiche des Elternausschusses

Die Aufgaben des Elternausschusses umfassen den intensiven Kontakt zu den Eltern der eigenen Kita, sowie zu deren Träger und Leitung. Er berät Leitung und Träger zu allen kita-relevanten Themen, sofern sie über den Einzelfall hinaus relevant sind. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden ist es erforderlich, dass die Mitglieder des EA einen tieferen Einblick in die kita-relevanten Themen haben.

Der Elternausschuss ist von der Verwaltung in allen wesentlichen Fragen vorher – rechtzeitig und umfassend – anzuhören. Dies ist eine **Holschuld** des Trägers. Rechtzeitig und umfassend bedeutet: **bevor** der Träger bzw. die Leitung ihren Meinungsbildungsprozess abgeschlossen haben.

Zu den Themen die für den EA relevant sind gehören:

- Der Maßnahmenplan der Kita bei Personalunterschreitung
- Die Konzeption der Kita
- Gefährdungsanalyse für die Kita
- Bedarfsermittlung

Termine bei denen der EA dabei sein kann:

- Begehungen der Kita z.B. durch das Jugendamt, wegen Baumaßnahmen, durch die Unfallkasse usw.
- die jährlichen Bedarfsplanungsgespräche
- Kooperationsgespräche mit den Grundschulen

All diese Themen und Termine sind „wesentlich“ für die Kita / die Familien / die Träger. Deshalb müssen diese Themen gemeinsam angegangen werden. Wie genau die Beteiligung des Elternausschusses aussieht, sollte gemeinsam vor Ort besprochen und immer wieder angepasst werden. Das letzte Wort hat jedoch der Träger. Wenn er die Elternausschüsse nicht in dem Maße beteiligt wie sie es sich wünschen, muss dies transparent begründet werden.



Bedarfsermittlung

Mit dem neuen KiTa-Gesetz ist die Bedarfsermittlung noch wichtiger für die Eltern geworden. Der EA sollte hier frühzeitig und umfassend eingebunden werden, damit er die Elternschaft kompetent informieren und beraten kann. Sein gesetzliches Recht auf rechtzeitige und umfassende Information, sowie seine Pflicht Träger und Leitung zu beraten müssen mindestens gewährt werden.

Eine sinnige Bedarfsermittlung sollte regelmäßig und nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erfolgen. Welche Zeiträume sinnvoll sind und in welcher Form die Bedarfsermittlung stattfindet, sollte kitaspezifisch von den Erziehungs- und Bildungspartnern gemeinsam festgelegt und regelmäßig evaluiert werden. Der EA kann auch eigene Umfragen und Bedarfsermittlungen durchführen (Z.B. im Rahmen des Amtsantrittes des EA.).

Der EA hat **keine** Befugnis, über die vertraglichen Ansprüche der Eltern zu entscheiden. Hier müssen alle Eltern individuell einbezogen werden!!! Beispiel: Träger will die Weihnachtsferien verlängern und will das durch den EA legitimieren lassen!

Nützliche Links

- [Elternmitwirkungsbroschüre | LEA \(lea-rlp.de\)](https://www.lea-rlp.de/)
- Kitaserver RLP: [Startseite | rlp.de](https://www.rlp.de/) | [Willkommen in Rheinland-Pfalz](#)
- Interview Kita-Held – KEA RHK: [Eltern und Kita-Fachkräfte! Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf dem Prüfstand! - YouTube](#)

